

**3602/AB XXI.GP**

---

**Bundesminister für Finanzen****Eingelangt am: 15.05.2002**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3619/J vom 15. März 2002 der Abgeordneten Heinz Gradwohl und Kollegen, betreffend Ergebnisse der Weiterführung der "Flexibilisierungsklausel", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

**Seit dem Jahr 2000** haben folgende vier Organisationseinheiten am Pilotprojekt

"Flexibilisierungsklausel" teilgenommen:

- Justizanstalt St. Polten (Bundesministerium für Justiz)
- Justizanstalt Wien Erdberg (Bundesministerium für Justiz)
- Bundesamt für Wasserwirtschaft (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

**Ab dem Jahr 2002** wurde dieser Teilnehmerkreis um folgende Organisationseinheiten erweitert:

- Justizanstalt Sonnberg (Bundesministerium für Justiz)
- Justizanstalt Leoben (Bundesministerium für Justiz)
- Finanzprokuratur (Bundesministerium für Finanzen)

Zu 2. und 3.:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Erfahrungen bezüglich der Anwendung der Flexibilisierungsklausel in sämtlichen Fällen als positiv zu beurteilen sind.

Die teilnehmenden Organisationseinheiten haben sowohl die vereinbarten Salden als auch die festgelegten Leistungen erbracht bzw. übererfüllt, was nicht zuletzt auf die besondere Motivation und Identifikation der Dienststellenleiter und ihrer Mitarbeiter mit dem Reformprozess zurückzuführen war.

Insbesondere hat die Flexibilisierungsklausel bei den Anwendern auf breiter Ebene zu einer Intensivierung des kaufmännischen Denkens, des Kosten-Nutzen-Gedankens und zu einer Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins geführt. Das grundsätzliche Ziel der Anwendung der Flexibilisierungsklausel, nämlich vor allem betriebswirtschaftliches Denken sowie Ressourcen- und Ergebnisverantwortung bei Organisationseinheiten des Bundes zu stärken, konnte somit voll erreicht werden.

Die Eigenständigkeit in der Personalgestion der Flexibilisierungseinheiten sollte hingegen verbessert werden.

Zu diesen Ergebnissen kam im Übrigen auch ein Projektteam, das die Pilotprojekte beratend begleitet(e), aus den Leiterinnen und leitenden Mitarbeiterinnen der "flexibilisierten" Organisationseinheiten, aus Vertreterinnen der beteiligten Bundesministerien sowie des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport besteht und ausdrücklich angeregt hat, die Flexibilisierungsklausel bis zur vollständigen Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zeitlich zu verlängern und in der Anwendung zu verbreitern. Die Gründe für diese Empfehlung aus Sicht des Projektteams lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Flexibilisierungsklausel führte zu Leistungsverbesserungen und Budgeteinsparungen bei allen beteiligten Einheiten.
- Die Flexibilisierungsklausel hat sich als ein taugliches Instrument zur Kulturveränderung in einer Organisation in Richtung Kostenbewusstsein und Ergebnisorientierung erwiesen.
- Aussagekräftige Leistungsziele und Leistungskennzahlen zählen zu den zentralen Elementen der Projektprogramme; sie sind Voraussetzungen für das begleitende Controlling und die Beurteilung der Projektergebnisse.
- Die Flexibilisierungsklausel hat sich als geeignetes Instrument dafür erwiesen, mit unvorhergesehenen Anforderungen, zumindest in einem gewissen Rahmen, flexibel umzugehen, ohne das Saldoziel zu gefährden.

- Ebenfalls hat sich die Flexibilisierungsklausel für nicht marktfähige Bereiche als Alternative zu Ausgliederungen oder Privatisierungen bewährt.
- Die Einbettung der Flexibilisierungsklausel in die Gesamtreform des Ressorts und die konsequente Unterstützung durch die Zentralstelle sind für den Erfolg unerlässlich.

Die budgetären Auswirkungen in den Jahren 2000 und 2001 stellen sich wie folgt dar (Beträge jeweils in Millionen Schilling):

Organisationseinheit	2000				2001			
	BVA-Saldo	Erfolg-Saldo	Abweichung abs.	In %	BVA-Saldo	Vort. Erfolg-Saldo	Abweichung abs.	In %
Justizanstalt St. Pölten	53,0	49,8	3,2	6,1	53,7	48,8	4,9	9,2
Justizanstalt Wien Erdberg	27,3	26,2	1,0	3,7	27,3	27,0	0,3	0,9
Bundesamt für Wasserwirtschaft	61,4	57,7	3,7	6,2	67,3	58,2	9,1	13,5
Bundesanstalt für Bergbauernfragen	9,8	8,7	1,1	10,9	10,3	8,7	1,6	15,4

#### Zu 4. und 5.:

Im Rahmen der Sitzung des Budgetausschusses am 8.11.2001 wurde der Entwurf für eine Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, mit dem die Flexibilisierungsklausel unbefristet verlängert werden sollte, behandelt und nach eingehender Diskussion vorerst zurückgestellt. Derzeit finden auf parlamentarischer Ebene Gespräche statt, in deren Rahmen Lösungen für eine Aufhebung der Befristung der Flexibilisierungsklausel gefunden werden sollen; das diesbezügliche Ergebnis ist noch offen, doch bin ich sehr zuversichtlich, dass die Gespräche zu einem positiven Abschluss kommen werden.